



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

6.14 Einheitliche Zuständigkeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

- Landschaftspflege entlang von Schienenwegen und Straßen
- Durchgrünung der Stadtzentren
- Anlage von Parks und Liegewiesen, von Wasserläufen, Teichen und Fußwegen
- Einrichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen, Spielwiesen, Tennis- und Ballsportplätzen
- Beseitigung entstandener Schäden in der Landschaft, z. B. Re- kultivierung von Kiesgruben und Steinbrüchen, Abdeckung von Müllkippen, Bepflanzung von Hal- den und Lagerplätzen für flüssige Abfallstoffe
- Schaffung von freizeitnutzbaren Dachflächen auf mehrgeschossigen öffentlich geförderten Bauten mit Hilfe entsprechender Zuschüsse
- Präsentation von Kunstwerken (z. B. Plastiken) und Zeugen der Vergangenheit und Gegenwart (z. B. alter Förderturm) an öffentlichen Plätzen und Straßen
- Ankauf oder Anpachtung von Grundstücken, die als Blickfänger das Stadtbild negativ belasten.

Um den Bedarf im einzelnen und insgesamt festzustellen, großzügige Lösungen der anstehenden Probleme vorzubereiten und geeignete Verfahren der Kooperation aller an den Verschönerungsmaßnahmen Beteiligten zu entwickeln und zu erproben, werden an zwei besonders verschönerungsbedürftigen Standorten Modellvorhaben durchgeführt werden. Die Landesregierung wird sich an diesen Vorhaben beteiligen.

Langfristiges Ziel

Verschönerung der Stadtlandschaft.

Maßnahmen bis 1975

Beteiligung des Landes an zwei Modellvorhaben.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

6.14

Einheitliche Zuständigkeit

Aus den Akzentverlagerungen durch die Freizeit ergeben sich völlig neue Anforderungen, z. B. muß ein ursprünglich nur auf Produktions-

Handels- und Wohnplätze ausgerichtete Verkehrsnetz auf den neuen Bedarf hin erweitert werden. Den akuten wie vor allem auch den langfristigen Anforderungen des Freizeitbereiches kann häufig nur durch überörtliche Planung entsprochen werden. Ihre Durchführung muß auch dann gewährleistet sein, wenn die örtlichen Träger zunächst nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung wird daher im Laufe des Jahres 1970 eine einheitliche Zuständigkeit für alle wesentlichen Fragen der Freizeit und Erholung innerhalb der Landesregierung schaffen. Das zuständige Ministerium wird insbesondere auch die vorgesehenen Maßnahmen koordinieren und aus einem Einzelplan fördern.

Langfristiges Ziel

„Freizeit“ muß als expansiver Gesellschaftsbereich erkannt werden.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Freizeit und Erholung bei einer obersten Landesbehörde.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

6.2

Sport

In einer arbeits- und leistungsorientierten Gesellschaft bietet der Sport Möglichkeiten des körperlichen Ausgleichs und der Erholung. Er motiviert auch besondere Leistungen. Die Bedeutung des Sports liegt also einerseits in den gesundheitlich-hygienischen Möglichkeiten, andererseits in dem Reiz, Vitalität und Leistungskraft des einzelnen zu erhöhen. Der Sport erfüllt damit eine humanitäre und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Breitensport, Leistungssport und Spitzensport stehen in wechselseitigen Beziehungen. Das gilt für den Sport in Schule und Hochschule ebenso wie für den Sport in Vereinen und Verbänden. Alle Bereiche sind vom Land und den Gemeinden zu fördern.

Der Breitensport soll sowohl von jungen als auch von älteren Menschen

in Schule, Verein und freier Gemeinschaft betrieben werden. Aus der Teilnahme am Breitensport erwächst eine ständige Aufgeschlossenheit für den Sport.

Leistungssport betreibt, wer persönliche Hochleistungen in einer selbstgewählten Sportart erstrebt. Neben der Sport-Grundausbildung soll künftig in den Schulen des Landes ein differenzierter Unterricht in Neigungs- und Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Sportgemeinschaften gefördert werden. In den Neigungsgruppen sollen sich interessierte Schüler, unabhängig von Talent und Leistung, zusammenfinden. In Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und in den von Schülern gestalteten freiwilligen Sportgemeinschaften können talentierte und leistungswillige Schüler zu hohen sportlichen Leistungen geführt werden.

Spitzensport wird auf der Ebene regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerbe mit dem Ziel der Höchstleistung betrieben. Leistung und sportliche Haltung des Spitzensportlers sollen vorbildhaft auf den Breitensport und Leistungssport wirken.

In Leistungszentren sollen Spitzensportler besonders gefördert werden. Das soll möglichst in Zuordnung zu bestehenden Hochschulen geschehen. Die Deutsche Sporthochschule Köln, die Institute für Leibesübungen und die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt sollen bei der Förderung von Spitzensportlern mitwirken.

6.21

Sportstätten

Die Richtlinien zur Bedarfsermittlung, Größenordnung und Finanzierung von Spiel- und Sportanlagen führen die Empfehlungen fort, die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und den kommunalen Spitzenverbänden als Planungsgrundlagen entwickelt worden sind. Im Programmzeitraum sollen durch erhöhte Landesmittel Sportstätten gefördert werden, die diesen Richtlinien entsprechen.

Aus einem Vergleich der Richtlinien mit dem heutigen Bestand kann der ungedeckte Bedarf Nordrhein-West-